

auf künstliche Weise verwickelt worden. Mir scheint es sehr einfach zu sein. Es ist die provisorische Landtagsordnung gegeben, damit sie bis zur definitiven Feststellung als Reglement dienen soll. Die erste Kammer hat sie auch für diesen Landtag wieder in dieser Eigenschaft anerkannt, und es liegt in der Natur der Sache, daß auch auf dem nächsten Landtage keine andere als diese vorläufig in Anwendung kommen kann. Wenn aber diese provisorische Landtagsordnung in einem Punkte die Rede genehmigt, so glaube ich, kann man auch nicht eher davon abgehen, als bis nach definitiver Uebereinkunft diese provisorische Landtagsordnung aufgehoben worden ist. Ich kann also nur den frühern Beschluß aufrecht erhalten zu sehen wünschen, daß es einstweilen bei der Rede bleiben möge.

v. Schönberg (Luga): Ich möchte das Gegentheil von dem behaupten, als der geehrte Sprecher vor mir. Ich sehe nämlich den Antrag der Deputation nicht als eine Verwickelung, sondern als eine Entwicklung an. Als einen Vorzug betrachte ich es auch, daß wir ein Organ in unserer Mitte haben, von dem unsere Gefühle der Verehrung gegen Se. Königl. Majestät ausgesprochen werden. Dies geschieht im vorliegenden Falle, und das ist die Streitfrage. Für die Zukunft vergibt sich die verehrte Kammer hi rdurch Nichts; denn wir wissen jetzt noch nicht, was unsere Deputation, welche deshalb niedergesetzt wird, um die Landtagsordnung zu berathen, über diesen Punkt für einen Beschluß fassen wird. Also scheint mir die Sache jetzt so zu stehen, daß man Beruhigung fassen kann. Ich werde daher mit der Vereinigungsdeputation stimmen.

Referent Bürgerm. D. Gross: Da es sich darum handelt, eine Vereinigung zwischen beiden Kammern über eine bestehende Differenz herbeizuführen, so würde, wenn diese Vereinigung nicht zu erlangen sein sollte, nur der Ausweg übrig bleiben, welcher vom Herrn Staatsminister v. Belschau schon angedeutet worden ist, nämlich eine anderweite Abstimmung nach §. 89 der Landtagsordnung.

Freiherr v. Welck: Ich ehre vollkommen die Grundsätze und die Consequenz, die sich in der Rede des Herrn Vicepräsidenten ausgesprochen haben, und bekenne mich zu beiden in voller Maße. Ich glaube aber auch nicht den Vorwurf zu verdienen, in eine Inconsequenz zu verfallen, wenn ich im vorliegenden Falle jetzt eine andere Stimme abgebe, als damals, wie diese Angelegenheit zum ersten Male in dieser Kammer berathen wurde; dieser Hoffnung gebe ich mich um so mehr hin, weil die Sache jetzt, wo sie zum zweiten Male in der Kammer zur Sprache kommt, auf einen andern Standpunkt gediehen ist, und weil wir uns das erste Mal schon ganz unzweifelhaft und freimüthig darüber ausgesprochen haben, was wir eigentlich von der Sache denken. Ich denke auch noch in diesem Augenblicke ganz dasselbe, und würde für den Vereinigungsvorschlag nicht aus dem Grunde stimmen können, weil ich etwa wenig Werth darauf lege, daß der Präsident der ersten Kammer zeither das Recht hatte, als Organ bei der Kammer zu sprechen. Ich erkenne dieses Recht vielmehr für sehr werthvoll an und stimme also insofern der Meinung des Herrn Vicepräsidenten nicht bei, der es für werthlos hält; allin-

ich glaube, daß es auch Fälle gibt, wo man manchmal einem gewissen moralischen Zwange nachgeben muß, und einen solchen erkenne ich allerdings bei dem vorliegenden Gegenstande. Die Vortheile, die der Vereinigungsvorschlag mit sich bringt, sind meiner Ansicht nach hauptsächlich folgende: wir erlangen dadurch, ich muß allerdings voraussetzen, daß nach dem Antrage der beiden vereinigten Deputationen bei dem Schlusse des gegenwärtigen Landtags die Rede von dem Präsidenten der ersten Kammer gehalten wird, wir erlangen, sage ich, dadurch, daß ein uns Allen gewiß höchst werthes und theures persönliches Gefühl, das durch den Wegfall der Rede hätte verletzt werden können, nicht verletzt, sondern geschont wird; wir geben für den einzelnen Fall der Eröffnung des nächsten Landtags ein unserm Präsidenten zustehendes Recht zwar auf, wir sprechen aber ausdrücklich aus, daß es keineswegs für immer aufgegeben werden soll, sondern wir behalten uns ausdrücklich unsere Rechte vor. Ich kann also eine so große Inconsequenz darin nicht finden, und ich werde, indem ich nochmals bekenne, daß ich in der Hauptsache mit dem Herrn Vicepräsidenten übereinstimme, demungeachtet für diesen einzelnen Fall, für den Vereinigungsvorschlag stimmen.

v. Polenz: Ich habe das vorige Mal mit der Minorität gestimmt, und ich that das in der Ueberzeugung, daß die Ansicht, welche die Minorität aufstellte, die richtige sei; ich bin auch noch nicht von dieser Meinung zurückgebracht worden durch das, was heute dem entgegengesetzt worden ist. Ich will Niemanden der Inconsequenz beschuldigen, das hat Jeder mit seinem eigenen Gefühle abzumachen, ob er meint, zurücktreten zu können oder nicht. Ich gehöre zu denen, die das Bessere annehmen zu müssen glauben, bis man sich über Abänderung der Landtagsordnung vereinigt haben wird. Wäre als Verfügung allerhöchsten Orts ausgesprochen worden, daß es ein bloßes Ceremoniel beträfe, und daher aufgehoben werden sollte, so hätte ich mich gefügt, wenn aber meine Meinung verlangt wird, so habe ich sie schon damals abgegeben, und zwar verneinend.

v. Posern: Ich will nur soviel erklären, daß ich durch das, was der Herr Graf v. Hohenthal gesagt hat, noch mehr in meiner Ansicht bestärkt worden bin. Der Mangel an Zeit, der Drang der Umstände zwingt mich jedoch, nicht fernere Weiterung in diese Angelegenheit zu bringen. Ich will daher soweit nachgeben, daß ich dem Vereinigungsvorschlage wenigstens nicht schädlich werden will, für ihn vermag ich jedoch auch nicht zu stimmen, denn ich würde gegen meine Ueberzeugung stimmen, ich werde daher, sei dies auch gegen die vorgeschriebene Ordnung, während der Abstimmung den Saal verlassen.

Prinz Johann: Ich muß bemerken, daß dies unzulässig ist, es kann sich Niemand der Abstimmung entziehen.

Präsident v. Gersdorf: Ich muß es dem Herrn Deputirten überlassen, was er für angemessen halte; ich kann Nichts thun, als denselben ersuchen, hier zu bleiben; entfernt er sich dennoch, so kann ich ihn nicht füglich zurückhalten.

(Der Herr v. Posern verläßt den Saal.)

Referent Bürgermeister D. Gross: Die Gründe, welche die Vereinigungsdeputation zu ihrem Gutachten bestimmt haben,